



Einwohnergemeinde 4493 Wenslingen

Tel. 061 / 991 06 90
E-Mail gemeinde@wenslingen.ch
Internet www.wenslingen.ch

Ersatzwahl Wahlbüro Wenslingen

Aufgrund der Wahl von Thomas Staub, in den Gemeinderat, hat er seinen Rücktritt aus der Wahlbehörde bekannt gegeben. Somit ist eine Nachfolgekandidatur erforderlich.

Für die laufende Amtsperiode, welche bis 30.06.2024 dauert, sucht die Gemeinde Wenslingen Personen, die sich für eine Mitarbeit im Wahlbüro zur Verfügung stellen möchten.

Es ist jede in Wenslingen stimmberechtigte Person wählbar.
Es gilt das Mehrheitswahlverfahren. (Majorzsystem)
Der Gemeinderat legt die **Ersatzwahl auf den 18. Juni 2023** fest.

Für Fragen von interessierten Personen steht Ihnen Miriam Dehning vom Wahlbüro gerne zur Verfügung.

Kandidaturen, welche bis 62 Tage vor der Wahl, d.h. Montag, 17. April 2023 um 12.00 Uhr bei der Gemeindeverwaltung eingehen, werden namentlich in einer Informationsliste publiziert und den Wahlberechtigten zusammen mit den Abstimmungsunterlagen zugestellt. (Gem. §26, Abs. 3 des Gesetzes über politische Rechte)
Flugblätter der Kandidatinnen und Kandidaten können in eigener Verantwortung ebenfalls verteilt werden.

Der Gemeinderat

Wenslingen, 21. Februar 2023